

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.02.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack
Herr André Meißner

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling
Herr Stefan Nachtwey
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Hermann Foth
Frau Kirstin Gessert
Herr Felix Kettmann
Herr Andre Kobsch
Frau Cinderella Littmann
Frau Angela Person
Frau Jeannine Wolle

Gäste

Herr Michael Adomeit
Herr Peter Mühle
Herr Gerd Riedel
Carsten Schönebeck
Frau Claudia Lorenz
Herr Olaf Wermke
Herr Winfried Degner

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.01.2019
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0003/2019
- 4.2** Antrag zur Prüfung eines Immobilietausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019
- 4.3** Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2018
- 4.4** Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
- 4.5** Verkehr in der Altstadt- Bürgerbeschwerde
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.01.2019

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.01.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund Vorlage: B 0005/2019

Herr Gottschling stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen.

Her Suhr erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Vertrages.

Frau Gessert erklärt, dass die Gemeindevertretung Kramerhof die Rahmenbedingungen des Vertrages beschlossen hat. Die Hansestadt Stralsund hat erkannt, dass es in drei Punkten des Vertrages eine Konkretisierung geben soll. Der Vorlage liegt der Vertrag in der Fassung der Hansestadt Stralsund bei und dieser soll beraten und ggf. beschlossen werden. Auch die Gemeindevertretung Kramerhof muss auf Grundlage des geänderten Vertrages einen neuen Beschluss fassen.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erinnert an frühere Beratungen zur Erweiterung des Strelaparks, die mit der Begründung abgelehnt wurde, dass dies dem Handel in der Altstadt schaden würde. Er fragt, ob es diese Befürchtungen jetzt nicht mehr gibt und bittet um detaillierte Informationen zu der Frage.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass der Vertrag eine Klausel enthält, die besagt, dass die Erweiterung des Strelaparks von einem Gutachten abhängt, das bestätigen müsse, dass durch die Erweiterung keine negativen Einflüsse für die Innenstadt entstehen.

Frau Gessert ergänzt, dass die Erweiterung um 5.500m² schon lange vom Strelapark verfolgt wird. Auch die Gemeinde Kramerhof hat diese Flächengröße immer mit getragen, weshalb sie sich auch im Vertrag wiederfindet. Allerdings muss einzelhandelsfachgutachterlich nachgewiesen werden, dass von der Erweiterung der Verkaufsflächen keine schädlichen Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Hansestadt Stralsund und dabei insbesondere auf die Innenstadt ausgehen.

Das bedeutet, dass die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente eventuell nicht ausgelastet wird.

Herr Prof. Dr. Eilsberger ist der Meinung, dass das Gutachten vor Vertragsabschluss hätte vorliegen müssen.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass der Vertrag noch nicht abgeschlossen wurde und die Klausel im Vertrag eine selbsterklärende Regelung darstellt.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die Gemeinde Kramerhof deren frühere Bemühungen, den Strelapark zu erweitern, stets durch die Hansestadt Stralsund blockiert wurde, nicht verärgert war, dass Stralsund jetzt ebenfalls eine Erweiterung anstrebt. Dazu führt Frau Gessert aus, dass die Gemeinde Kramerhof mit den Plänen für eine Erweiterung des Strelaparks vor Gericht deshalb gescheitert ist, weil kein überregional abgestimmtes Einzelhandelskonzept vorlag. Beschlüsse der Bürgerschaft aus den Jahren 2005 und 2006 lassen eine Neuurteilung zu einer Erweiterung des Strelaparks zu, wenn sich die Innenstadt entsprechend entwickelt hat. Diese Sachlage ist jetzt eingetreten.

Herr Suhr erkundigt sich, wie die weitere Vorgehensweise ist. Wird erst das Gutachten abgewartet oder soll erst der Vertrag beschlossen werden? Außerdem erkundigt sich Herr Suhr nach der Rückfallklausel im Vertrag.

Frau Gessert gibt wider, was im Vertrag geregelt ist: „Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt einen Bebauungsplan zur Fortentwicklung/Erweiterung des Strelaparks durchzuführen. Dabei ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche des Strelaparks um etwa 5.500 m² ...“ Diese Zahl ist im Vertrag genannt, da sie vom Strelapark und der Gemeinde Kramerhof verfolgt wird. Die Erweiterung steht unter dem Vorbehalt der gutachterlichen Prüfung. Es handelt sich um eine andere gutachterliche Prüfebene als die zum regionalen Einzelhandelskonzept. Das regionale Einzelhandelskonzept stuft den Strelapark im Entwurf als Nebenzentrum ein. Das bedeutet, auf Grund der städtebaulich integrierten Lage, die bejaht wird, dürfen zentrenrelevante Sortimente in großflächigem Umfang angesiedelt werden. Es erfolgt keine Prüfung, welche Sortimente in welcher Größenordnung angesiedelt werden dürfen. Deshalb wird in einem Gutachten erfasst, welche Ansiedlungen gewollt sind, welche Auswirkungen die Ansiedlung hat und wenn es schädliche Auswirkungen sind, dass die Ansiedlung nicht zugelassen werden kann. Eine Verträglichkeitsuntersuchung wird an Hand der Sortimente und Flächen durchgeführt.

Frau Gessert erklärt, dass das Einzelhandelskonzept, welches momentan redaktionell überarbeitet wird, demnächst in den Ausschüssen vorgestellt wird. Nach der Behandlung in den Gremien wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Nach der Abgabe von Stellungnahmen werden diese abgewogen und das Konzept ggf. angepasst. Als letzter Schritt folgt dann die Beschlussfassung.

Herr Haack weist darauf hin, dass der Vertrag noch viele weitere Komponenten enthält und diese auch genau betrachtet werden müssen, nicht nur die Erweiterung des Strelaparks.

Herr van Slooten stimmt Herrn Haack, die anderen Komponenten des Vertrages betreffend, zu.

Herr van Slooten spricht sich dafür aus, das Gutachten, welches zur Erweiterung des Strelaparks erstellt werden soll, im Vorfeld zu erhalten und anschließend zu entscheiden, ob man dem Vertrag zustimmt.

Herr Meißner teilt die Bedenken nicht. Je nach dem, was das Gutachten besagt, müssen die 5.500m² mit entsprechend mit nicht altstadtschädlichem Sortiment aufgefüllt werden. Das Vorhaben ist wichtig für Stralsund und die Gemeinde Kramerhof.

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn Gottschling, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, zur Abstimmung.

Die Vorlage wird am 14.03.2019 erneut im Ausschuss beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel Vorlage: AN 0003/2019

Frau Gessert stellt Herrn Kettmann vor, dieser gibt die im Antrag gewünschten Informationen.

Herr Kettmann erklärt, dass das Gebäude in einem Industriegebiet liegt und sich die Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken befinden. So fehlen Flächen für Stellplätze und eine ergänzende Nutzung, dies erschwert die Nutzung des Gebäudes. Bei der Grundinventarisierung durch die Denkmalfachbehörde Anfang der 1990 iger Jahre ist das Gebäude nicht als Denkmal erkannt worden. Bei einer erneuten Begutachtung schätzt Herr Kettmann das Ergebnis, den Status des Gebäudes betreffend, als offen ein.

Fraglich ist, ob die unter Denkmalschutzstellung des Gebäudes den Eigentümer dazu bewegt, das Gebäude zu pflegen und in Nutzung zu bringen. Herr Kettmann zitiert aus dem Denkmalschutzgesetz. Unter anderem nennt er die Inhalte der §§ 6, 24, 25 i. V. mit § 7i des Einkommenssteuergesetzes und die §§ 26, 20, 21, 22 des Denkmalschutzgesetzes M-V. Außerdem erklärt Herr Kettmann, dass ein Denkmal nur existieren kann, wenn es in eine denkmalverträgliche Nutzung übertragen wird. Hier handelt es sich um ein Industriegebiet, in dem die Werft als vorrangig zu betrachten ist. Bei dem Werfthochhaus sind eine schallschutztechnische und eine thermische Ertüchtigung notwendig. Ebenfalls notwendig wäre eine brandschutztechnische Ertüchtigung, die tief in die Strukturen des Gebäudes eingreifen würde.

Herr Lastovka fasst die Ausführungen von Herrn Kettmann so zusammen, dass der Wert des Gebäudes möglicherweise durch die Nutzung der Sonderabschreibung erhöht werden kann, die Hürden auf der anderen Seite aber so hoch sind, dass es eventuell keinen Sinn mehr macht, das Gebäude zu nutzen.

Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt, wer dafür zuständig ist, ein Gebäude zu einem Denkmal zu erklären. Das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege ist zuständig, erklärt Herr Kettmann.

Herr Suhr beantragt Rederecht für Herrn Riedel und Herrn Adomeit.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Adomeit bedauert, dass es kaum noch Industriedenkmäler in Stralsund gibt.

Herr Dr. Kirchner vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Aussichten, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, wenn die Bürgerschaft hinter dem Vorhaben steht und nicht nur zwei Antragsteller, erfolversprechender sind.

Herr Riedel ergänzt, dass der Hauptgrund den Antrag zu stellen darin bestand, zu verhindern, dass das Gebäude weiter verfällt.

Herr Meißner sieht es skeptisch, dem Eigentümer noch höhere Auflagen zu erteilen bei sowieso schon schwieriger Gebietskulisse und jetzt schon herrschendem Stillstand. Eine Möglichkeit bestünde in einem Investor, der die Abschreibung nutzen könnte.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Fraktionen.

Weiter erkundigt sich Herr Suhr, ob es aktuell Kontakt mit dem Eigentümer bezüglich seiner Vorstellungen und wegen des Antrages gibt. Frau Gessert erklärt, dass aktuell kein Kontakt aufgenommen worden ist. Der Käufer hat eine Frageliste an die Verwaltung gerichtet, allerdings hat er nie ein Nutzungskonzept für das Gebäude vorgelegt. Es gab Einzelüberlegungen, aber kein Gesamtkonzept.

Herr van Slooten merkt an, dass zu klären ist welche Möglichkeiten der Nutzung für das Haus bestehen. Ohne Nutzungskonzept macht die Erhaltung des Hauses aus seiner Sicht wenig Sinn.

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Kettmann, dass ihm nicht bekannt ist, dass es auch möglich ist, Teile von Gebäuden unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

Herr Riedel erinnert daran, dass sich auch Wandbilder im Gebäude befinden.

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn Suhr zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

zu 4.2 Antrag zur Prüfung eines Immobilietausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019

Herr Kobsch teilt mit, dass er sich an die BBL-MV gewandt hat, um die Möglichkeit eines Immobilietausches zu erfragen. Am 08.02.2019 wurde ihm mitgeteilt, dass die Landesimmobilie „ehemaliges Eichamt“ in Andershof für das Einsatztraining der Polizei genutzt wird. Derzeit werden umfangreiche bauliche Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen geplant, um den organisatorischen Belangen der Polizei gerecht zu werden. Die geplanten Maßnahmen wurden am 22.11.2018 in Stralsund vorgestellt. Es wird auch künftig der dringende Bedarf der Liegenschaft für landeseigene Zwecke gesehen und damit keine Möglichkeit der Veräußerung oder des Tausches.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen und nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu 4.3 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass seitens der Verwaltung der Antrag in der Betrachtung auf autonomes Fahren ausgeweitet wurde. Auch die Frage der Streckenführung wird dahingehend ausgelegt, wo autonomes Fahren realisiert werden könnte. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Bereich autonomen Fahrens liegt noch kein abschließendes Prüfergebnis vor. Herr Bogusch informiert, dass die Technologie und die rechtliche Betrachtung des autonomen Fahrens noch am Anfang stehen. Bisher realisierte Projekte finden nicht im öffentlichen Raum statt.

Zu den Förderungen berichtet Herr Bogusch, dass auf Landesebene bisher keine Fördermöglichkeiten bestehen. Förderungen auf Bundesebene beziehen sich im Schwerpunkt noch auf die Bereiche Forschung und Entwicklung.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass die Verwaltung drei Ansätze in Erwägung zieht.

So wurde Kontakt zur ATI GmbH aufgenommen, die sich mit der Thematik autonomes Fahren auseinandersetzt. Sowohl durch die ATI GmbH als auch durch die HOST wird die Möglichkeit eines Forschungsprojektes gesehen. In der kommenden Woche findet diesbezüglich ein Gespräch mit der ATI GmbH statt.

Als weiterer Ansatz wäre die Bereitstellung einer „Teststrecke“ für ein Unternehmen aus dem Bereich Systementwicklung denkbar. Es wurde daher Kontakt zu einem französischen Unternehmen aufgenommen.

Als dritten Ansatz nennt Herr Bogusch die Förderungsmöglichkeiten im Bereich ÖPNV durch das Land, z.B. im Bereich Mahnkese Wiese und Nutzung der vorhandenen Spuren/Gleisanbindung.

Herr Bogusch betont, dass zu den drei Ansätzen noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Die Verwaltung verfolgt das Thema jedoch intensiv.

Herr Suhr erfragt, ob die Förderkulisse mit einer spurgebundenen Lösung in Verbindung mit dem ÖPNV leichter zu erreichen ist. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Finanzierung bei den Pilotprojekten (Humboldt-Universität, Charité) erfolgte.

Herr Bogusch meint, dass die Förderwahrscheinlichkeit nicht prioritär davon abhängt, ob das Projekt spurgebunden ist oder nicht. Er hält die Umsetzungsmöglichkeiten bei einem spurgebundenen System für eher gegeben.

Frau Person ergänzt, dass das Pilotprojekt an der Humboldt-Universität durch das Bundesumweltministerium mit 4,1 Mio. € gefördert wurde.

Herr Prof. Dr. Eilsberger schlägt vor, die Thematik im Rahmen einer Diplomarbeit durch eine/n Studentin/en der HOST näher analysieren zu lassen.

Herr Bogusch bestätigt, dass Unterstützung durch die HOST dienlich sein kann. Daher wurde bereits der Kontakt zur HOST aufgenommen.

Herr Lastovka dankt für die Ausführungen und bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zu berichten, sofern nähere Ergebnisse vorliegen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018

Frau Wolle berichtet nach Rücksprache mit dem Rechtsamt, dass eine Regelung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen nicht in die vorhandene Sondernutzungssatzung integriert werden sollte. Eine mögliche Anknüpfung könnte an die Wochen- und Jahrmarktsatzung aus dem Jahr 1998 erfolgen. Es bietet sich an, diese Satzung neu zu fassen.

Frau Wolle gibt zu bedenken, dass Zuwiderhandlungen nur bei umfassenden Kontrollen festgestellt werden können. Bei dem derzeitigen Personalbestand wären nur stichprobenartige Kontrollen realisierbar.

Herr Meißner hält es für wichtig, im Rahmen einer Satzung Rechtssicherheit zu schaffen. Als erster Schritt sollten Regelungen bei Groß- und eigenen Veranstaltungen der Stadt diesbezüglich getroffen werden. Er erfragt, ob von Seiten der Verwaltung derartige Vorgaben gemacht werden können.

Frau Wolle merkt an, dass solche Regelungen bereits in den privatrechtlichen Verträgen enthalten sind. Zukünftig soll diese Verfahrensweise intensiviert werden. Frau Wolle ergänzt, dass derzeit in Zusammenarbeit mit der Gewerbeabteilung geprüft wird, ob Regelungen zur

Müllvermeidung auch im Rahmen der Ausschreibung der Wochenmärkte integriert werden können, so dass diese Regelungen auch in die Verträge einfließen.

Frau Wolle führt weiter aus, dass die Thematik der Müllvermeidung auch im Rahmen der Kampagne „Weniger fürs Meer“ und bei Gesprächen mit anderen Institutionen ausführlich diskutiert wird. In Kooperation mit diversen Partnern ist die Anschaffung eines Spülwagens auf Landkreisebene im Gespräch.

In Bezug auf kleinere Veranstaltungen könnte sich Frau Wolle auch eine Lösung mit recyclingfähigen Materialien vorstellen. Diesbezüglich laufen Gespräche mit einem Anbieter und es wird demnächst einen Testlauf am „Tag der erneuerbaren Energien“ geben.

Herr Haack betont, dass Zielstellung des Antrages die Einführung einer Satzung ist. Dieses Ziel sollte dementsprechend auch näher beleuchtet werden. Er empfiehlt, sich an Satzungen anderer Kommunen zu orientieren. Bei Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter könnten Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Herr Lastovka fordert Frau Wolle auf, die angesprochene Wochen- und Jahrmarktsatzung aus dem Jahr 1998 an die Geschäftsführung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu übergeben, so dass diese Satzung an das Protokoll angehängt werden kann.

Herr Suhr erfragt, ob die genannte Satzung durch die Verwaltung überarbeitet bzw. neu erarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt wird oder ob ein politischer Impuls erforderlich ist. Zum Kontrollaufwand und dem erwähnten zusätzlichen Personalbedarf hinterfragt Herr Suhr, ob nicht bereits jetzt die Einhaltung von Auflagen durch Kontrollen überprüft wird. Er hält den Aufwand für überschaubar.

Frau Wolle verweist auf den Regelungscharakter der Sondernutzungssatzung, also die Art und den Gebrauch der öffentlichen Wege und Plätze.

Herr Bogusch ergänzt, dass er eine Ankopplung der Müllvermeidung bei Veranstaltungen an die Sondernutzungssatzung aufgrund des Regelungscharakters für nicht sinnvoll erachtet. Bei einer Sondernutzungserlaubnis nach Sondernutzungssatzung müssen Maße eingehalten und Flächen so zurückgeben werden wie sie übergeben wurden. Derzeitiger Kontrollaufwand ist lediglich die Abnahme der Fläche am Ende der Veranstaltung.

Herr Prof. Dr. Eilsberger schließt sich Herrn Haack an und meint, dass die wesentlichen Punkte geklärt sind und er es begrüßen würde, wenn die Verwaltung einen konkreten Satzungsentwurf erarbeitet und zur Diskussion in den Ausschuss einbringt.

Herr Lastovka stellt klar, dass die Wochen- und Jahrmarktsatzung analysiert und entschieden werden muss, ob diese überarbeitet oder eine gänzlich neue Satzung erarbeitet wird. Diese Entscheidung muss zunächst durch den Ausschuss getroffen werden. Anschließend ist ein konkreter Entwurf durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Frau Wolle empfiehlt, die existierende Wochen- und Jahrmarktsatzung zugrunde zu legen.

Herr Haack stellt fest, dass die Verwaltung bereits aufgefordert wurde, diese Satzung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, so dass darüber diskutiert werden kann. Somit wäre das weitere Verfahren im Ausschuss bereits geklärt.

Herr Lastovka stimmt Herrn Haack zu. Entsprechend wird im Ausschuss verfahren.

Die erhaltenen Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Verkehr in der Altstadt- Bürgerbeschwerde

Herr Lastovka geht auf das Beschwerdeschreiben ein.

Herr Bogusch erläutert den bisherigen Diskussionsstand im Ausschuss.

Die Einschätzung der Verwaltung hat sich nicht verändert. Herr Bogusch teilt zur Wasserstraße mit, dass die Fahrradbügel geliefert wurden. In der kommenden Woche wird es einen Termin mit der Feuerwehr und dem Nahverkehr geben, so dass durch die Fahrradbügel keine Behinderungen entstehen. Der Einbau soll im März erfolgen.

Herr Bogusch ergänzt, dass er das persönliche Gespräch mit den Einreichern gesucht und die Position der Verwaltung bekannt gegeben hat.

Die Bürgerbeschwerde wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage B 0032/2018 der Bürgerschaft mit Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung